Bürgergemeinde Liestal Rosenstrasse 14 CH - 4410 Liestal Tel.+41 61 927 60 10 info@bgliestal.ch www.bgliestal.ch



Positionspapier Strassen-, Weg- und Rastplatzunterhalt Ausgangslage

Die Waldstrassen wurden ursprünglich (hauptsächlich in den 1960-er bis 1980-er Jahren) gebaut, um den Abtransport des genutzten Holzes sicherzustellen. Heute dienen sie aber vermehrt der erholungssuchenden Bevölkerung. Diese Erholungs- und Freizeitaktivität findet auf die unterschiedlichste Art und Weise statt. Aus diesem Grund sind die Ansprüche an die Form der Unterhaltsausführungen und die Oberflächenbeschaffenheit der Waldstrassen auch sehr verschieden. Die Bürgergemeinde Liestal ist Besitzerin dieser Waldstrassen und bezahlt auch die Unterhaltsarbeiten. Das ist einem grossen Teil der Bevölkerung nicht mehr bewusst. Die Waldstrassen werden vielfach als "Allgemeingut" empfunden. Oft herrscht die Meinung vor, dass der Unterhalt über Steuergelder finanziert wird. Deshalb wird auch ein politisches Mitspracherecht abgeleitet.

Sinn und Zweck dieses Dokuments

Dieses Papier soll für den Bürgerrat als Eigentümervertreter den Rahmen für die Festlegung und Entscheidung des Unterhaltsstandards abstecken. Es soll aber auch als öffentliches Publikationsmittel dienen.

Fakten und Zahlen

Das gesamte Waldstrassennetz im Liestaler Wald erstreckt sich über eine Länge von rund 100 km. Der Anlagewert entspricht rund CHF 5 Mio. (CHF 50.--/m¹), der jährliche Unterhalt gemäss BAR (forstliche Betriebsabrechnung) beträgt ca. CHF 250'000.--. Die Stadt Liestal beteiligt sich mit einem jährlichen Finanzbeitrag von CHF 75'000.--. Dieser Beitrag deckt somit nur einen Teil der effektiven Kosten. Für den Unterhalt der Fuss- und Wanderwege sowie der Rastplätze hat die Bürgergemeinde in den internen Leistungsaufträgen 2017 zusätzlich CHF 40'000.-- eingestellt. Somit bezahlt die Bürgergemeinde pro Jahr ca. CHF 215'000.-- aus Eigenmitteln in den gesamten Unterhalt der Waldstrassen, Fuss- und Wanderwege sowie Rastplätze.

Es ist dem Bürgerrat ein grosses Anliegen, dass der Wald auch als Erholungs- und Freizeitraum (Wohlfahrtsfunktion) zur Verfügung steht und über ein taugliches, zweckdienliches und entsprechend unterhaltenes Waldstrassen- und Fusswegnetz verfügt. Mit dem Holzerlös alleine lassen sich aber nicht mehr alle Aufgaben, insbesondere die der Wohlfahrt, finanziell sicherstellen. Diese Ansprüche müssen durch andere Finanzierungsquellen sichergestellt werden. Der Standard der Waldstrassen soll in Gebieten, bei welchen die Naherholung der Bevölkerung eine grosse Bedeutung hat, höher sein, als in den übrigen Teilen des Waldes.

Beschluss

Der Grundsatz des Unterhaltes wird durch den Bürgerrat festgelegt und durch den eigenen Forstbetrieb operativ sichergestellt. Als Grundlage dienen die Angaben im Waldentwicklungsplan, Betriebsplan und dem "Strategiepapier Forstbetrieb 2015". An der Bürgergemeindeversammlung werden die Finanzmittel mit dem Budget jeweils beschlossen.

://: Durch den Bürgerrat beschlossen am 6. Dezember 2016

(gültig ab 2017)